

STELLUNGNAHME zur Anfrage der GLG-Ortschaftsrats-Fraktion vom: 02.01.2015	Gremium: Termin: Vorlage-Nr. TOP: Verantwortlich:	Ortschaftsrat Grötzingen 25.02.2015 69 10 öffentlich Zentraler Juristischer Dienst
Ausweisung der Gießbachniederung als Landschaftsschutzgebiet		

1. An welchem Termin findet die Informationsveranstaltung der Naturschutzbehörde – in Abstimmung mit der Ortsverwaltung Grötzingen und dem Stadtamt Durlach – mit den betroffenen Landwirten, örtlichen Gemüseanbaubetrieben, Gärtnereien usw. statt?

Es ist vorzuschicken, dass die Untere Natur- und Bodenschutzbehörde (UNB) unverändert nicht auf dem bei der jüngsten Organisationsuntersuchung als Bedarf zur Bewältigung der Kernaufgaben ermittelten Personalstand ist. Die UNB ist im Rahmen ihrer begrenzten Kapazitäten und der mit Blick auf die im Gesamtdienstbetrieb bestehenden Prioritäten aber unverändert bemüht, das LSG-Verfahren "Gießbachniederung - Im Brühl" zum Abschluss zu bringen.

Die ursprünglich für Oktober 2014 geplante Informationsveranstaltung kam unter anderem auch wegen zu später und erst nach Erinnerung erfolgter Rückmeldungen der landwirtschaftlichen und gartenbaulichen Berufsvertretungen nicht zustande. Auch mit Blick auf den Wechsel an der Führungsspitze der Ortsverwaltung Grötzingen ließ sich ein Termin im Jahr 2014 nicht mehr realisieren. Ein neuer Termin für die Informationsveranstaltung steht derzeit noch nicht fest. Die UNB wird aber alsbald eine Terminabstimmung angehen.

2. In welchem zeitlichen Rahmen finden die daran anschließenden erforderlichen Schritte bis zur Ausweisung statt?

Der erforderliche zeitliche Rahmen für den proaktiven Dialog mit den im Gebiet tätigen Landwirten lässt sich nicht gesichert bestimmen, sollte aber nicht unterschätzt werden. Der Zeitraum hierfür wird zum einen von den Verfügbarkeiten und Reaktionszeiten der Gesprächspartner bedingt. Zum anderen haben Erfahrungen in anderen Verfahren gezeigt, dass oft mehrere Runden zum Austausch konfliktrelevanter Positionen erforderlich werden, um eine Annäherung bzw. tragfähige Kompromisse auszuloten. Dies ist allerdings anzustreben, da sich ohne die Kooperation mit der Landwirtschaft als Hauptlandnutzer im Gebiet auch die naturschutzfachlichen Entwicklungsziele zumeist nicht erreichen lassen.

Nach diesen Gesprächen ist die formale Öffentlichkeitsbeteiligung durch Auslegung des Entwurfes der Verordnung und Karten für einen Monat durchzuführen. Nach Auswertung ggf. eingegangener Anregungen oder Einwendungen erfolgt Bericht an die Ortschaftsräte Grötzingen und Durlach und die abschließende Beteiligung des Gemeinderats (einschließlich Vorberatung im Ausschuss für Umwelt und Gesundheit und Naturschutzbeirat). Daran schließt

sich die Ausfertigung durch den Oberbürgermeister, öffentliche Bekanntmachung und nochmalige Auslegung der Endfassung der Verordnung an.

3. Welcher Termin ergibt sich daraus für die untere Naturschutzbehörde für die abschließende und endgültige Ausweisung der Gießbachniederung als LSG?

Insofern kann aktuell noch kein belastbarer Termin für die abschließende Unterschutzstellung und das Inkrafttreten der LSG-Verordnung zugesagt werden. Die UNB strebt jedoch ein Ergebnis noch für 2015 an.